Qualität ohne Kompromisse

Das PRIMELOC OVERDENTURE ATTACHMENT SYSTEM® wird unter Einhaltung der strengen Qualitätskontrollstandards hergestellt, die für die Aufrechterhaltung des ISO 13485-Status erforderlich sind, und erfüllt oder übertrifft garantiert sowohl Ihre Erwartungen als auch die Ihrer Patienten.
Entscheiden Sie sich für PrimeLOC, um die Lebensqualität Ihrer Patienten mit einem der wirtschaftlichsten und zuverlässigsten Systeme auf dem Markt wesentlich zu verbessern.

Als Beweis für unsere erstklassige Qualitätskontrolle gilt für alle PrimeLOC-Komponenten eine hundertprozentige Zufriedenheitsgarantie. Vorbehaltlich der in diesem Dokument genannten Geschäftsbedingungen beinhaltet dies eine 3-jährige Garantie auf PrimeLOC-Abutments und eine 30-jährige Garantie auf alle Drittanbieter-Implantate, die in Verbindung mit PrimeLOC-Abutments verwendet werden.

3-jährige Garantie

Rekonstruktion für mehr Selbstvertrauen

PrimeLOC
Overdenture Attachment System®

30-jährige Garantie

1. Geltungsbereich

Diese Garantie (die wie unten definierte „MEDEALIS-Garantie“) der MEDEALIS GmbH („MEDEALIS“) gilt für die unten aufgeführten Produkte und nur zugunsten der behandelnden Ärzte/Zahnärzte (die „Benutzer“). Dritte, insbesondere Patienten oder Zwischenlieferanten, können keine Ansprüche aus dieser MEDEALIS-Garantie geltend machen. Die MEDEALIS-Garantie umfasst den Ersatz von Produkten für das PRIMELOC OVERDENTURE ATTACHMENT SYSTEM® („PrimeLOC-Produkte“) und von Drittanbieter-Implantaten, die in Verbindung mit PrimeLOC-Abutments („Drittanbieter-Implantate“) wie in Abschnitt 2 definiert verwendet werden. Die MEDEALIS-Garantie umfasst nur den Ersatz von PrimeLOC-Produkten und Drittanbieter-Implantaten und nicht die Erstattung der damit verbundenen Kosten im Zusammenhang mit der Stuhlzeit, den Laborgebühren und allen anderen damit verbundenen Behandlungen usw. Für Abutments und Implantate wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben, die beim Austausch in Rechnung gestellt wird.

2. PrimeLOC-Produkte und Drittanbieter-Implantate, für die die MEDEALIS-Garantie gilt

Für die Dauer von 3 (drei) Jahren ab dem Kaufdatum umfasst die MEDEALIS-Garantie den Ersatz von Abutments und Zubehörteilen, die zum PrimeLOC-Produktportfolio gehören. Dazu gehören Titan-Abutments, Komponenten für den Labortransfer sowie Werkzeuge und Eindreher, die durch gleichwertige Komponenten ersetzt werden. Komponenten, die regelmäßig verbraucht werden, wie z. B. Laboraufbereitungs- und Retentionseinsätze, fallen nicht unter die MEDEALIS-Garantie. Drittanbieter-Implantate, die mit einem PrimeLOC-Abutment rekonstruiert wurden, werden für eine Dauer von 30 (dreißig) Jahren ab dem Einsetzungsdatum von der Garantie abgedeckt und im Garantiefall durch ein gleichwertiges Implantat ersetzt. Für den Ersatz von Produkten gelten die in Abschnitt 3 festgelegten Geschäftsbedingungen.

3. Geschäftsbedingungen

MEDEALIS garantiert hiermit Folgendes: Wenn ein PrimeLOC-Produkt während der in Abschnitt 2 definierten Garantiezeiten infolge einer mangelhaften Materialfestigkeit und -stabilität defekt ist, wird MEDEALIS das PrimeLOC-Produkt durch das gleiche oder ein im Wesentlichen gleichwertiges Produkt gemäß Abschnitt 2 ersetzen. Die Garantiezeit für PrimeLOC-Produkte beginnt mit dem Kauf der Produkte, und die Garantiezeit für Drittanbieter-Implantate beginnt mit dem Datum ihrer Einsetzung durch die Benutzer. Dies gilt jedoch nur, wenn die folgenden Garantiebedingungen im Einzelnen erfüllt und dokumentiert sind:

3.1 Die beanstandeten Produkte müssen an MEDEALIS in sterilisiertem oder desinfiziertem Zustand zurückgegeben oder zurückgesendet werden.

3.2 Die zum Zeitpunkt der Behandlung maßgeblichen Anweisungen (wie u. a. aus der Gebrauchsanweisung ersichtlich) und die anerkannten zahnärztlichen Verfahren müssen sowohl während als auch nach der Behandlung eingehalten und angewandt werden.

3.3 Die Benutzer müssen sich vergewissern, dass die Patienten für eine ordnungsgemäße Mundhygiene sorgen.

3.4 Es können keine Garantieansprüche aufgrund eines Unfalls, eines Traumas oder eines anderen von Patienten oder Dritten verursachten Schadens geltend gemacht werden.

3.5 Ein ausgefülltes und unterzeichnetes Garantieanspruchsformular muss spätestens 90 Tage nach Auftreten eines Garantiefalls eingereicht werden.

3.6 Die PrimeLOC-Abutments wurden nicht zur sofortigen Rekonstruktion verwendet.

3.7 Die Drittanbieter-Implantate sind nicht aufgrund eines Material- oder Herstellungsfehlers mangelhaft.

3.8 Die PrimeLOC-Produkte oder Drittanbieter-Implantate sind nicht aufgrund von Kontraindikationen wie Alkoholismus, Diabetes, Rauchen oder Drogenabhängigkeit mangelhaft.

3.9 Der Hersteller des Drittanbieter-Implantats hat sich geweigert, seine Garantie aufgrund der Rekonstruktion mit einem PrimeLOC-Produkt zu übernehmen.

4. Garantiebeschränkungen

Diese MEDEALIS-Garantie ist die einzige von MEDEALIS bereitgestellte Garantie. Sie gilt zusätzlich zu den Garantieansprüchen, die sich aus einem schriftlich mit MEDEALIS geschlossenen Vertriebsvertrag ergeben. Den Benutzern steht es frei, Ansprüche gegenüber ihrem Lieferanten geltend zu machen. SOFERN SIE NICHT HIERIN ODER IN EINEM SCHRIFTLICHEN, VON MEDEALIS GESCHLOSSENEN VERTRIEBSVERTRAG AUFGEFÜHRT SIND, LEHNT MEDEALIS HIERMIT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN IN BEZUG AUF PrimeLOC ODER ANDERE PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN ODER INFORMATIONEN VON MEDEALIS AB, EINSCHLIESSLICH IN BEZUG AUF DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DIE HANDELSÜBLICHKEIT ODER DIE NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, ODER IN BEZUG AUF GARANTIEN, DIE SICH AUS DER LEISTUNGSERBRINGUNG ODER ANDERWEITIG ERGEBEN.

MEDEALIS HAFTET GEGENÜBER DEN KUNDEN, DEN BENUTZERN, DEN PATIENTEN ODER DRITTEN NICHT FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER EINNAHMEN, DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN SOWIE NEBEN-, STRAF- ODER FOLGESCHÄDEN, DIE DIREKT ODER INDIREKT MIT PrimeLOC ODER ANDEREN PRODUKTEN, DIENSTLEISTUNGEN ODER INFORMATIONEN VON MEDEALIS ZUSAMMENHÄNGEN.

5. Garantieregion

Diese MEDEALIS-Garantie gilt weltweit für die von MEDEALIS, einem verbundenen Unternehmen von MEDEALIS oder einem offiziellen Vertriebshändler von MEDEALIS seit einschließlich dem 1. Oktober 2020 verkauften PrimeLOC-Produkte.

6. Änderungen oder Beendigung

MEDEALIS kann diese MEDEALIS-Garantie jederzeit ganz oder teilweise ändern oder diese beenden. Änderungen an der MEDEALIS-Garantie oder deren Beendigung berühren nicht die Garantie, die für PrimeLOC-Produkte gewährt wird, die vor dem Datum der Änderung oder Beendigung erworben wurden.

MEDEALIS
Im Steinböhl 9
69518 Abtsteinach
www.medealis.de
+49 6207 2032 597

CE 0483 made in Germany

PrimeLOC Overdenture Attachment System® ist eine eingetragene Marke der MEDEALIS GmbH. Weitere Informationen zu den Produkten finden Sie auf den jeweiligen Produktetiketten oder in den Gebrauchsanweisungen. Die Produktverfügbarkeit kann je nach behördlichen Genehmigungen auf bestimmte Länder bzw. Regionen beschränkt sein. Wenden Sie sich für weitere Informationen an den zuständigen Vertriebshändler. Diese Informationen sind nur für Mediziner bestimmt und stellen keine medizinische Beratung oder Empfehlung dar. Diese Informationen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der MEDEALIS GmbH nicht kopiert oder nachgedruckt werden.
©2021 Alle Rechte vorbehalten.